

15. Wahlperiode

---

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen  
den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere  
Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden**

Drs 15/2551 (II.B.24.), 15/3370

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

**Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden**

- Drs. Nrn.: 15/2551 (II.B.24.), 15/3370 -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18. März 2004 zum Haushaltsplan 2004/2005 u.a. Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einmal jährlich zum 31. Oktober 2004 einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

1.

Ein erster Fortschrittsbericht wurde dem Abgeordnetenhaus im Jahr 2004 vorgelegt (Drucksache 15/3370 vom 09.11.2004). Die folgenden Ausführungen schreiben diesen Bericht fort und stellen die wesentlichen weiteren Entwicklungen dar.

2.

Die Zusammenarbeit beider Länder durchlief im Jahr 2004 eine Orientierungsphase, nachdem die Landesregierung Brandenburgs Zweifel an der Realisierbarkeit der für 2006 geplanten Durchführung von Volksabstimmungen zur Vereinigung der Länder geäußert hatte. Im Anschluss an die Landtagswahl und die Regierungsbildung in Brandenburg konnte aber im Januar 2005 im Rahmen einer gemeinsamen Kabinett-sitzung eine Verständigung beider Regierungen auf weitere Gegenstände und Ziele der Zusammenarbeit gefunden werden. Dabei bestand Konsens, die ursprünglich für 2006 geplanten Volksabstimmungen in Verbindung mit der Bundestagswahl 2010 (jetzt 2009) durchzuführen, sofern die Rahmenbedingungen – insbesondere Akzeptanz einer Fusion durch die Bevölkerung sowie Klarheit zu den finanziellen Gegebenheiten eines gemeinsamen Landes – einen erfolgreichen Abschluss des Fusionsvorhabens möglich erscheinen lassen. Vereinbart wurde zudem, die Kooperation beider Länder weiterzuentwickeln und zu intensivieren, um auch auf diesem Wege einer Länderfusion den Boden zu bereiten.

3.

Zu einzelnen Themenbereichen:

## **Wirtschaft / Verkehr**

### **Kooperation der Wirtschaftsfördereinrichtungen**

Im Juli 2005 ist in Berlin die "Wirtschaftsförderung Berlin International" mit „Partner für Berlin“ zu „Berlin Partner GmbH“ fusioniert worden. Die Zusammenarbeit mit der „Zukunftsagentur Brandenburg GmbH“ wird fortlaufend ausgebaut, insbesondere durch abgestimmte bzw. gemeinsame Standortpräsentationen (auf Messen u.ä.) und Ansiedlungsaktivitäten. Die gemeinsame Vermarktung der Wirtschaftsregion ist ebenfalls weit fortgeschritten; seit August 2005 wird auch Brandenburg im Internet-Portal „Business Location Center“ ([www.businesslocationcenter.de](http://www.businesslocationcenter.de)) vollständig präsentiert.

Derzeit wird die mittelfristige gesellschaftsrechtliche Zusammenführung der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften geprüft. Dabei müssen Wege gefunden werden, die unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen Strukturen beider Institutionen anzugleichen. Auch muss geklärt werden, wie die Einhaltung der wirtschaftspolitischen Leitlinien beider Länder nach einer gesellschaftsrechtlichen Zusammenführung weiterhin sichergestellt werden kann. Als Hindernis wird die Aufkündigung der gemeinsamen

Arbeitsmarktregion durch Brandenburg gesehen. Hierzu werden intensive Gespräche geführt, um den ab 2007 möglicherweise entstehenden unterschiedlichen Fördermodalitäten angemessenen Rechnung zu tragen. Aufgrund der aktuellen Vorschläge der Europäischen Kommission für die Reform der Regionalbeihilfen scheinen hierfür die Rahmenbedingungen wieder günstiger, da das Fördergefälle zwischen beiden Ländern voraussichtlich weniger gravierend sein wird, als dies zwischenzeitlich erwartet wurde.

### **Kooperationsnetzwerk „Verkehr und Mobilität in Berlin-Brandenburg“**

In der gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierungen am 14.01.2005 wurde vereinbart, dass zukünftig beide Länder ein Kooperationsnetzwerk „Verkehr und Mobilität in Berlin-Brandenburg“ aufbauen. Als Keimzelle funktioniert eine Plattform, aus der die entsprechenden fachlich-inhaltlichen sowie themenspezifischen Arbeitskreise wie Luftfahrt, Automotive, Schienenverkehrstechnologien, Telematik und Logistik erwachsen. Diesen Arbeitskreisen sind Sprecher vorangestellt. Die Sprecher bilden den Lenkungskreis Verkehrstechnik. Die Arbeitskreise haben ihre Tätigkeit zwischenzeitlich aufgenommen, die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises soll kurzfristig stattfinden.

### **Weitere Aktivitäten im Bereich Wirtschaftspolitik**

Verkehrstechnik und Mobilität ist (neben Biotechnologie und Biomedizin, Medizintechnik, Informationstechnologien / neuen Medien, optischen Technologien sowie Gesundheitswirtschaft) eines der Kompetenzfelder, auf die Berlin seine Wirtschafts- und Innovationspolitik fokussiert. Der Gesamtprozess des Kompetenzfeldmanagements wird mit Brandenburg abgestimmt. So nimmt z.B. der Brandenburger Wirtschaftsminister bzw. sein Vertreter regelmäßig an Sitzungen eines Steuerungsgremiums teil. In Absprache werden zunächst die Innovations-Förderkonzepte der Länder - „Landesinnovationsstrategie“ in Brandenburg und „Kohärente Innovationsstrategie“ in Berlin - parallel entwickelt. In den übereinstimmenden Kompetenzfeldern arbeiten aber bereits gemeinsame Teams zur Organisation gemeinsamer Aktivitäten.

Berlin und Brandenburg haben Ende Oktober 2005 in Potsdam die erste gemeinsame Außenwirtschaftskonferenz veranstaltet. Zielgruppe waren die Unternehmer aus der Region, denen die Länder Russland und Polen in allen Facetten vorgestellt wurde. Die Außenwirtschaftskonferenz soll künftig in regelmäßigem Abstand abwechselnd in Brandenburg und Berlin stattfinden.

### **Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg**

Der Staatsvertrag über das gemeinsame Landesamt ist am 01.05.2005 in Kraft getreten; das Amt wurde zu diesem Datum errichtet.

### **Zusammenarbeit im Bereich Bergrecht und Energiewirtschaft**

Auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Bergbehörden vom August 1996 nimmt Brandenburg seit Mitte der 90er Jahre bergbehördliche Aufgaben für Berlin wahr. Derzeit wird eine Neufassung dieses Staatsvertrags vorbereitet, mit der Zuständigkeitsveränderungen in Brandenburg berücksichtigt und zusätzliche Aufgaben aus dem Bereich des Energiewirtschaftsgesetzes auf Brandenburg übertragen werden sollen.

### **Landesplanung / Flughafen BBI**

Berlin und Brandenburg haben sich verständigt, das System der gemeinsamen Landesplanung vollständig zu überarbeiten. Das Leitbild der dezentralen Konzentration

wird abgelöst. In einer breiten öffentlichen Diskussion unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte soll ein neues Leitbild für die Entwicklung der Metropolregion Berlin-Brandenburg erarbeitet werden, durch das ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext gestärkt werden kann. Das Landesentwicklungsprogramm wird bis 2007 neu gefasst und auf die aktuellen Anforderungen ausgerichtet.

In einem „Integrierten Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg“ sollen die Inhalte der bisherigen Landesentwicklungspläne für den engeren Verflechtungsraum, für den äußeren Entwicklungsraum und für die Zentralen Orte zusammengeführt werden. Das System der Planwerke wird entflochten, Mehrfachregelungen werden abgebaut. Gleichzeitig sollen die Verfahren entbürokratisiert und die Transparenz der Landesplanung erhöht werden. Erforderliche Regelungen des bisherigen Landesentwicklungsplans für den engeren Verflechtungsraum, die nach dem Maßstab des neuen Gesamtplans nicht darstellbar sind, werden für berlinnahe Gebiete in einer Teilkarte in einem größeren Maßstab dargestellt. Der Landesplanungsvertrag wird entsprechend angepasst.

Infolge der Klagen mehrerer Gemeinden hat das OVG Brandenburg die brandenburgische Verordnung zum Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung für unwirksam erklärt. Das Urteil ist jedoch nicht rechtskräftig. Das Bundesverwaltungsgericht hat aufgrund der Beschwerde des Landes Brandenburg inzwischen die Revision zugelassen. Unabhängig von diesem Rechtsmittelverfahren führen Berlin und Brandenburg zurzeit vorsorglich ein "ergänzendes Verfahren" durch, um die vom OVG beanstandeten Fehler zu beheben. Über den Planfeststellungsbeschluss zum Flughafen „Berlin Brandenburg International“ (BBI) wird das Bundesverwaltungsgericht voraussichtlich im ersten Halbjahr 2006 entscheiden.

Die Planungen für den Bau des Flughafens BBI gehen zügig voran. Die vom Bundesverwaltungsgericht zugelassenen bauvorbereitenden Maßnahmen werden zurzeit durchgeführt, um unmittelbar nach einer bestätigenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Planfeststellungsbeschluss mit den Bauarbeiten für den Flughafen BBI beginnen zu können.

### **Gemeinsames Luftfahrtamt**

Die Vorbereitungen zur Errichtung eines gemeinsamen Luftfahrtamtes am Standort Schönefeld befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Derzeit werden ein Staatsvertrag sowie eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung vorbereitet. Ziel ist es, die gemeinsame Behörde im Jahr 2006 zu errichten.

## **Justiz**

### **Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt**

Seit dem 01.01.2005 besteht das auf der Grundlage des Staatsvertrages geschaffene Gemeinsame Juristische Prüfungsamt mit seinem Dienstsitz in Berlin. Seit diesem Zeitpunkt werden die juristischen Staatsprüfungen als gemeinsame Staatsprüfungen organisiert und abgenommen. Die Zusammenführung ist – unter Berücksichtigung der üblichen Anpassungsschwierigkeiten bei etwas unterschiedlicher Prüfungskultur – problemlos gelungen. Nach ersten vorsichtigen statistischen Auswertungen zeichnet sich ab, dass die Kandidaten aus beiden Ländern ähnliche Prüfungserfolge erzielen.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt ist länderübergreifend auch verantwortlich für die Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie für Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung in den übrigen Diensten (außer Justizvollzug). Die bisherige Kooperation unter der Federführung des Amtes ist, da sie ein insgesamt breiteres Fortbildungsangebot bewirkt hat, auf positive Resonanz gestoßen. Sie trägt zu einem besseren Kennenlernen der Teilnehmer aus beiden Ländern bei und fördert damit das Zusammenwachsen.

### **Gemeinsame Fachobergerichte**

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in Berlin und das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg in Potsdam haben ihre Tätigkeit zum 01.07.2005 erfolgreich aufgenommen. In beiden Gerichten wird die Zusammenarbeit der Richter der beiden Länder und damit auch das Zusammenwachsen der Gerichte nicht nur aufgrund der durch die gemeinsame Unterbringung geschaffenen räumlichen Nähe gefördert, sondern insbesondere auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation; aus Berlin und Brandenburg stammende Richterinnen und Richter entscheiden gemeinsam über Brandenburger und Berliner Fälle. Die Fusion der Obergerichte hat darüber hinaus auch zu einer engeren und besseren Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit beider Länder geführt. Es ist eine effiziente Justizstruktur geschaffen worden, die der eines gemeinsamen Landes entspricht.

Dieser eingeschlagene Weg wird durch die Errichtung zweier weiterer Fachobergerichte zum 01.01.2007, dem Landesarbeitsgericht in Berlin und dem Finanzgericht in Cottbus, fortgesetzt. Der Standort des gemeinsamen Finanzgerichts in Cottbus wird allerdings von verschiedenen Seiten weiterhin als kritisch angesehen. Deshalb werden die Bemühungen intensiv fortgesetzt, die Bedenken der Berliner Finanzrichterinnen und -richter zu zerstreuen.

### **Gemeinsame Beurteilungsrichtlinie für die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**

Zum 01.07.2005 ist auf der Grundlage der Richtergesetze Berlins und Brandenburgs sowie des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte beider Länder eine gemeinsame Beurteilungsrichtlinie erlassen worden. Mit dieser Richtlinie sind erstmals identische Beurteilungsvorschriften für sämtliche Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Länder Berlin und Brandenburg und die Voraussetzungen für eine gemeinsame Personalentwicklung und für eine Durchlässigkeit der Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften beider Länder geschaffen worden. Vergleichbare Personal- und Befähigungsnachweise für das richterliche und staatsanwaltliche Personal beider Länder ermöglichen einen breiten - länderübergreifenden - Wettbewerb im Sinne der Bestenauslese. Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personalmanagements im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich wird weitergeführt werden. So sind als nächste Vorhaben die Entwicklung gemeinsamer Anforderungsprofile und möglichst gemeinsamer Beförderungsrichtlinien geplant.

### **Zentrales Mahngericht für Berlin und Brandenburg**

Die Verhandlungen über einen Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sind erfolgreich verlaufen. Die Unterzeichnung wird noch für dieses Jahr angestrebt. Mit diesem Staatsvertrag soll die Zuständigkeit für die Mahnverfahren im Land Brandenburg zum 01.07.2006 dem Amtsgericht Wedding übertragen werden, das bereits zentral für die Mahnverfahren im Land Berlin zuständig ist. Damit werden die Vorteile des automatisierten Mahnverfahrens künftig in der gesamten Region Berlin-Brandenburg angebo-

ten und die enge Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Bereich der Justiz weiter vertieft. Außerdem wird der Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg insgesamt gestärkt.

### **Einheitliche Justizvollzugsausbildung in beiden Ländern**

Es liegt der von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Länder Berlin und Brandenburg erarbeitete Entwurf inhaltsgleicher Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des allgemeinen Vollzugsdienstes an Justizvollzugsanstalten für beide Länder vor. Diese sollen bis Mitte 2006 erlassen werden.

Zweck ist die Vereinheitlichung wesentlicher Fragen zur Durchführung des Vorbereitungsdienstes sowie der Laufbahnprüfung. Dabei werden die Ziele und Grundlagen der Ausbildung der Anwärter und Anwärterinnen des allgemeinen Vollzugsdienstes erstmals einheitlich definiert. Hinsichtlich des genauen Umfangs und der Gliederung der einzelnen Ausbildungsabschnitte und Lehrgebiete sind künftig so genannte Rahmenpläne zu erstellen, die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg mit dem Ziel einer zunehmenden Vereinheitlichung der Ausbildung abgestimmt werden. Des Weiteren werden Verfahren, inhaltliche Schwerpunkte und Kriterien zur Leistungsbewertung für die Ausbildung und Laufbahnprüfung einheitlich geregelt. Die in den Ländern Berlin und Brandenburg erzielten Prüfungsleistungen werden somit künftig vergleichbar sein, so dass Auswahlentscheidungen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten beider Länder erleichtert werden.

## **Inneres**

### **Neuordnung der amtlichen Statistik in Berlin und Brandenburg**

Im April 2004 war eine Projektgruppe eingesetzt worden, die im Dezember 2004 ein Konzept für die Fusion der Statistikeinrichtungen der beiden Länder vorgelegt hat. Darauf folgte in der ersten Hälfte 2005 ein intensiver politischer Abstimmungsprozess, sowohl in den beiden Innenressorts, wie auch länderübergreifend. Als Eckpunkte wurden u.a. der Sitz der Anstalt in Potsdam und Standorte in Berlin und Cottbus festgelegt; die Außenstelle in Frankfurt/Oder soll aufgelöst werden.

Die ursprüngliche Zeitplanung wurde durch die vorgezogene Bundestagswahl hinfällig, in deren Organisation beide Statistikeinrichtungen stark eingebunden waren. In der Konsequenz wurde die Errichtung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts für Statistik um ein Jahr auf den 01.01.2007 verschoben.

Die Vorbereitungen für die Fusion werden jedoch fortgesetzt. So hat sich im Juli 2005 ein Aufbaustab konstituiert, der unter dem Vorsitz der Hausleitungen des Statistischen Landesamtes Berlin und des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg die operativen Fragen der Zusammenlegung klärt. Die ministerielle Ebene ist mit der Organisation der Rahmenbedingungen befasst, insbesondere wurde der Entwurf eines Staatsvertrages erarbeitet, der in Kürze unterzeichnet werden soll. Auf der Grundlage dieses Referentenentwurfs wurden im Oktober 2005 erste Gespräche mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden geführt. Es hat sich gezeigt, dass diese dem Vorhaben sehr aufgeschlossen gegenüber stehen, wenn die Interessen der Beschäftigten hinreichend berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird nun geprüft, unter welchen Voraussetzungen ein Überleitungstarifvertrag verhandelt werden kann.

### **Gemeinsame Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst**

In der gemeinsamen Kabinettsitzung im Januar 2005 bestand Konsens, dass perspektivisch die Ausbildungen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst beider Länder in Brandenburg (am Neubaustandort Oranienburg) und für den mittleren Dienst in Berlin (in Ruhleben) durchgeführt werden sollen.

Die Realisierung des Vorhabens erweist sich als schwierig, da speziell für die Ausbildung des gehobenen Dienstes unterschiedliche konzeptionelle Vorstellungen zur Hochschulrechtlichen Stellung und Verfasstheit der angestrebten gemeinsamen Fachhochschule bestehen. Brandenburg hält an seinem Ansatz einer dem Innenministerium nachgeordneten Einrichtung für Ausbildungen des Polizeidienstes fest, während Berlin sein Modell einer Hochschulausbildung favorisiert. Die beiden Landesregierungen werden das Thema in der nächsten gemeinsamen Kabinettsitzung weiter erörtern.

Unabhängig von dieser offenen Frage wird die Zusammenarbeit bei der polizeilichen Ausbildung weiter verstärkt. Im Zuge einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten Entwicklung zum Master-Studium wird die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes auch im ersten Studienjahr modularisiert. Dieser Studienabschnitt wird für die Studiengemeinschaft Berlin-Brandenburg künftig an der Fachhochschule der Polizei Brandenburg in Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin durchgeführt.

### **Polizeiliche Zusammenarbeit beim Informationsmanagement**

Berlin und Brandenburg verfolgten seit 1994 die Absicht, ein gemeinsames Bearbeitungssystem für den Polizeidienst zu entwickeln. Das Verfahren wurde überwiegend durch Berlin betreut, das das System seit 2005 nutzt (POLIKS - Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung). Zurzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob Brandenburg sich zugunsten der Einführung von POLIKS oder eines anderen Systems entscheiden wird.

### **Zentrale Beschaffung**

In verschiedenen Bereichen (z.B. Bekleidung, IT-Technik) wird weiterhin angestrebt, die Kooperation bei der Beschaffung zu verstärken.

### **Verfassungsschutz**

Die Zusammenarbeit beider Verfassungsschutzbehörden verläuft reibungslos. Dies betrifft sowohl den Auswertungs- als auch den Beschaffungsbereich. Verschiedene Aufklärungserfolge wurden nur durch die zeitnahe enge Zusammenarbeit beider Verfassungsschutzbehörden ermöglicht. Durch gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen und durch die frühzeitige Unterrichtung über bevorstehende Aktivitäten konnten insbesondere im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus Erfolge erzielt werden. Durch die regelmäßigen und anlassbezogenen Gesprächsrunden soll auch künftig die zeitnahe Abstimmung über geplante Maßnahmen sichergestellt werden. Ferner ist beabsichtigt, die Öffentlichkeitsarbeit beider Verfassungsschutzbehörden intensiver abzustimmen und gegebenenfalls gemeinsame Berichte zu veröffentlichen.

### **Interministerieller Personalaustausch**

Nach der grundsätzlichen Entscheidung beider Landesregierungen zur Initiierung eines Austauschprogramms im Januar 2005 wurde der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vorbereitet. Der Beginn der Umsetzung des Programms wird noch im laufenden Jahr erwartet. Der Personalaustausch soll eine Kultur des gegenseitigen Kennenlernens, des Erfahrungsaustauschs und der persönlichen Kompetenzerweite-

rung als ein belebendes Element für die Zusammenarbeit beider Länder befördern. Vorgesehen ist ein befristeter Austausch für einen Zeitraum zwischen sechs Monaten und zwei Jahren auf gleichwertigen Dienstposten, im Idealfall mit inhaltlich vergleichbaren Aufgaben.

### **Zusammenarbeit bei Personalentwicklung und Fortbildung**

In Übereinstimmung mit der Position Brandenburgs sieht das von Berlin entwickelte Konzept zur Organisation der Fortbildung für Angehörige des Öffentlichen Dienstes beider Länder vor, dass auch zukünftig jedes Land die allgemeinen, fachübergreifenden Fortbildungsbedarfe entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen selbst abdeckt. Bei den speziellen (Fach-)Fortbildungsbedarfen, wie z.B. den unten erwähnten Einrichtungen der Lehrer- und sozialpädagogischen Fortbildung, wird jedoch grundsätzlich eine Zusammenarbeit der Länder in gemeinsam getragenen fusionierten Einrichtungen angestrebt.

### **Rechtsangleichung**

Der Senat hat am 15.03.2005 eine Neufassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II) erlassen. Eines ihrer Ziele ist die Verstärkung der Abstimmung mit Brandenburg, speziell bei Rechtsetzungsvorhaben. Zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen soll die gegenseitige Beteiligung und eine Auseinandersetzung mit den Hinweisen der jeweils anderen Seite sichergestellt werden. Sofern eine Rechtsangleichung nicht möglich ist, sind die Gründe darzulegen.

Die entsprechenden Neuregelungen treten in Kraft, sobald die Gegenseitigkeit mit dem Land Brandenburg gegeben ist. Die korrespondierende Novellierung der GGO Brandenburg ist in Vorbereitung.

## **Finanzen**

### **Gemeinsame Aus- und Fortbildung der Steuerverwaltung Berlin / Brandenburg**

Die Ausbildung des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes des Landes Berlin erfolgt seit 2002 am Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Königs Wusterhausen. Der erste Ausbildungsgang ist in diesem Jahr abgeschlossen worden.

Für den mittleren Dienst werden Verhandlungen über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit geführt. Diese stehen derzeit unter dem Vorbehalt des Ergebnisses einer aktualisierten Wirtschaftlichkeitsprüfung beider Länder. Nach den bisher vorliegenden Zahlen ist die Durchführung der Ausbildung des mittleren Dienstes aus Berliner Sicht in Brandenburg nicht mit Einsparungen verbunden. Weitere Gespräche sind geplant, um Möglichkeiten einer auch wirtschaftlich sinnvollen Kooperation zu prüfen.

### **Arbeitsgruppe Finanzperspektiven**

Die Finanzressorts beider Länder haben sich im Januar 2005 auf die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe verständigt, die die finanziellen Rahmenbedingungen einer Länderneugliederung aufzeigen soll. Hierzu gehören unter anderem Vorüberlegungen zum Zuschnitt des Haushalts eines gemeinsamen Landes und eines kommunalen Haushalts der Stadt Berlin, zu den Einnahmen beider Ebenen und zu den bis zur Länderneugliederung erforderlichen Konsolidierungsvolumina.

## **Gesundheit / Soziales**

### **Fusion der Landesversicherungsanstalten**

Nach langwierigen Diskussionen im Vorfeld einigten sich beide Regierungen im Januar 2005 darauf, dass die angestrebte gemeinsame Landesversicherungsanstalt ihren Sitz in Frankfurt/Oder (unter Beibehaltung des Standorts in Berlin) haben und im Gegenzug Berlin die Rechtsaufsicht über den Träger wahrnehmen wird. Weitere langwierige Gespräche speziell zur Frage über den Umfang der Mitwirkung Brandenburgs an der Ausübung der Rechtsaufsicht durch Berlin führten erst Ende August zu einer Verständigung, nach der die Rechtsaufsicht uneingeschränkt durch Berlin ausgeübt wird, gleichzeitig aber Brandenburg umfassende Informations- und Beteiligungsrechte eingeräumt werden. Aufgrund der Dauer der Verhandlungen ist das ursprüngliche Ziel einer Realisierung der Fusion zum 01.01.2006 nicht mehr erreichbar. Der Staatsvertrag wird jedoch voraussichtlich in Kürze den Kabinetten vorgelegt werden können.

### **EQUAL-Projekt „bridge“**

Das Projekt "bridge" (Brücke zur Reintegration durch grundlegende Kompetenzentwicklung) ist eine durch die Europäische Union und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geförderte Entwicklungspartnerschaft, die sich aus 14 staatlichen und nichtstaatlichen Trägern aus Berlin und Brandenburg zusammensetzt. Hierbei arbeiten länderübergreifend insbesondere der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration und die Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg eng zusammen. Den jugendlichen und erwachsenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen aus Berlin und Brandenburg wird die Möglichkeit gegeben, sich beruflich zu qualifizieren. Das Projekt läuft über einen Zeitraum von 2 ½ Jahren bis Ende 2007.

### **Arbeitsschutz**

Eine Kooperationsvereinbarung über die Koordinierung und das Zusammenwirken auf den Gebieten Arbeitsschutz und Technische Sicherheit ist in Vorbereitung. Ziel ist die Intensivierung der Zusammenarbeit bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Öffnung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für wechselseitige Teilnahmen, die gleichgerichtete Weiterentwicklung eines (bereits gemeinsamen) EDV-Systemes sowie die Abstimmung der jährlichen Arbeitsplanungen und der Handhabung der einschlägigen Rechtsgrundlagen.

### **Lebensmittelüberwachung**

Die Anforderungen an Zahl, Tiefe und Komplexität von Kontrollen und Analysen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung steigen quantitativ und qualitativ. Berlin und Brandenburg haben deshalb Gespräche aufgenommen, um zu ermitteln, ob Aufgaben in diesem Bereich, einschließlich der Überwachung von Betrieben und der Nutzung kostenintensiver Großgeräte, gemeinsam oder arbeitsteilig wahrgenommen werden können.

### **Masterplan Gesundheit**

In Zusammenarbeit mehrerer Senatsverwaltungen wurde bis August ein Masterplan Gesundheit für die Region Berlin und Brandenburg erarbeitet. Er skizziert Vorschläge für die Entwicklung der Region zum zentralen Standort für gesundheitsrelevante Produkte und Dienstleistungen in Deutschland. Das Dokument wird in Kürze zwischen mehreren Ressorts beider Landesregierungen diskutiert werden. Angestrebt ist eine Verständigung zu strategischen Zielen sowie die Definition operationalisierbarer Projekte der Zusammenarbeit.

## **Bildung**

### **Gastschülerabkommen**

Beide Länder haben sich auf eine Anschlussvereinbarung zu dem ursprünglich bis 31.12.2004 befristeten Gastschülerabkommen verständigt; die Unterzeichnung des neuen Abkommens erfolgte am 29.08.2005. Brandenburg akzeptierte eine Erhöhung der Ausgleichszahlung für die im gegenseitigen Vergleich erheblich größere Zahl von Brandenburger Landeskindern in Berliner Schulen von 5 Mio. € in 2004 auf 8 Mio. € in 2005 und jeweils 10 Mio. € in den Jahren 2006 und 2007. Berlin verpflichtete sich zur Übernahme von 225 Lehrkräften aus Brandenburg bis zum Ende dieses Zeitraums.

### **Zusammenführung der Lehrerbildungseinrichtungen sowie der sozialpädagogischen Fortbildungseinrichtungen**

Die Vorbereitungen zur Errichtung einer gemeinsamen sozialpädagogischen Fortbildungseinrichtung und eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien wurden fortgeführt. Die Beschlussfassung der Kabinette über die entsprechenden Staatsverträge ist bis Ende 2005 vorgesehen. Beide fusionierte Einrichtungen sollen wie vereinbart am 01.01.2007 ihre Arbeit aufnehmen.

### **Gemeinsames Institut für Schulqualität**

Nach der grundsätzlichen Entscheidung beider Landesregierungen im Januar 2005 ist eine Beschlussfassung der Kabinette über eine Verwaltungsvereinbarung zwischen beiden Ländern zur Gründung eines Instituts für Schulqualität noch im laufenden Jahr 2005 vorgesehen. Das Institut soll seine Arbeit als wissenschaftlich fundierte, unabhängig arbeitende Einrichtung an der Freien Universität Berlin Anfang 2006 aufnehmen.

### **Gemeinsame Rahmenlehrplanarbeit**

Die bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich praktizierte gemeinsame Rahmenlehrplanarbeit wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die von den beiden pädagogischen Landesinstituten (zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern) entwickelten Kerncurricula für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, die der Öffentlichkeit in der Zeit vom 26.08. bis zum 15.11.2005 zur Anhörung vorliegen, werden wie geplant zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft gesetzt.

## **Gemeinsamer Studiengang zur Qualifizierung Berliner und Brandenburger Lehrkräfte für die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters**

Auf Grund der Entscheidung beider Landesregierungen im Januar 2005 über die Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs zur Qualifizierung Berliner und Brandenburger Lehrkräfte für die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters wurde im August 2005 an der Universität Potsdam ein zweisemestriger Studiengang „Zusatzqualifikation Schulmanagement Berlin-Brandenburg“ eingerichtet. Der Studiengang ist für Lehrkräfte gedacht, die sich auf eine Schulleiterstelle in Berlin oder Brandenburg bewerben wollen und die gemäß beiden Schulgesetzen entsprechende Qualifikationen erwerben müssen. Die ersten Lehrkräfte haben mit ihrem Studium bereits am 19.08.2005 begonnen.

## **Wissenschaft / Kultur**

### **Hochschulplanung und Zusammenarbeit der Hochschulen**

Die bisher praktizierte Zusammenarbeit der Wissenschaftsressorts beider Länder wurde kontinuierlich fortgesetzt. Hierzu gehören die gegenseitige Information über die Strukturpläne der Hochschulen beider Länder und Abstimmungen über länderübergreifende Vorhaben (z.B. Verständigung über die Profile der FHTW Berlin und der TFH Wildau mit der Festlegung sich ergänzender Schwerpunkte im Lehrangebot).

In den Hochschulverträgen 2006 - 2009 haben sich die Berliner Hochschulen verpflichtet, die Entwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg verstärkt in die Fortschreibung ihrer Strukturpläne einzubeziehen. Mit der Teilnahme der Universität Potsdam an dem Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich der norddeutschen Länder (gemeinsam mit allen Berliner Hochschulen) ist ein erster Schritt für eine verlässliche Datengrundlage für weitergehende Abstimmungen in der Hochschulplanung gegeben.

Im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs fand eine Zusammenarbeit auf Wissenschaftlerebene statt. Am Antrag für ein Exzellenzcluster "Earth and Space Systems" der Universität Potsdam beteiligte sich auch die Freie Universität Berlin. Umgekehrt wirken Potsdamer Wissenschaftler an dem beantragten Exzellenzcluster der Freien Universität "Governance in a Globalized World" mit. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur haben jeweils gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Übernahme der durch die Kooperation in dem Projekt des jeweils anderen Landes verursachten Kostenanteile der Landeskofinanzierung zugesichert.

In der Lehrerbildung beabsichtigen beide Länder, in Kürze die Vereinbarung zur Kooperation in der Lehrerbildung von 1999 zu aktualisieren. Beide Länder haben inzwischen die gestuften Studiengänge in der Lehrerbildung mit den Abschlüssen Bachelor und Master eingeführt. Für den gemeinsamen Hochschulraum Berlin-Brandenburg gilt es deshalb, den Zugang und den Übergang in diesen neuen Studiengängen sowie die Anerkennung der Abschlüsse zu sichern. Auch in der Lehrerfort- und Weiterbildung bedarf es noch konkreter Vereinbarungen aufgrund der Bildung des gemeinsamen Landesinstituts.

Wie auch schon im Italienzentrum der Freien Universität Berlin wird die Universität Potsdam einen Sitz im Frankreichzentrum erhalten, das demnächst im Rahmen von

Strukturmaßnahmen von der Technischen Universität Berlin an die Freie Universität Berlin verlagert werden wird.

### **Akademie der Künste**

Berlin und Brandenburg hatten am 20.04.1993 in einem Staatsvertrag die gemeinsame Trägerschaft der Akademie der Künste vereinbart. Auf der Grundlage des zwischen dem Bund und dem Land Berlin am 09.12.2003 geschlossenen Vertrages über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturförderung hat der Bund jedoch seit 01.01.2004 die alleinige Finanzierung der Akademie der Künste übernommen. Der Deutsche Bundestag hat am 18.02.2005 das Gesetz zur Errichtung der Akademie der Künste beschlossen. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft errichtet, d.h. der Bund wird auch Träger der Akademie der Künste. Der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg werden zukünftig in dem neu zu bildenden Verwaltungsbeirat zusammenarbeiten. Der Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg über die gemeinsame Trägerschaft der Akademie wird aufgrund dieser Entscheidung aufgelöst. Ein entsprechender Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Auflösung der von Berlin und Brandenburg getragenen Akademie der Künste befindet sich derzeit in Brandenburg in der parlamentarischen Beratung; das Abgeordnetenhaus von Berlin hat das Zustimmungsgesetz bereits am 29.09.2005 beschlossen. Mit Inkrafttreten des Auflösungsstaatsvertrages wird auch das Bundesgesetz in Kraft treten.

### **Archiv- und Bibliothekswesen**

Die vielfältige Zusammenarbeit im Bibliothekswesen, auf dem Gebiet des Literaturnachweises im Kooperativen Bibliotheksverbund (KOBV) sowie zwischen der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) und der Stadt- und Landesbibliothek in Potsdam wird fortgeführt. Dabei konnte die Absicht des Senats, dem Land Brandenburg wegen der von der ZLB in Fragen des Leihverkehrs für beide Länder wahrgenommenen Funktionen Sitz und Stimme im Stiftungsrat zu geben, inzwischen verwirklicht werden. Nach § 5 Abs. 1 des Bibliotheksrechtlichen Änderungsgesetzes vom 29.09.2004 gehört dem Stiftungsrat auch ein Vertreter oder eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg an. Daneben wurde auch im Bereich des Archivwesens die Zusammenarbeit vor allem zwischen dem Landesarchiv Berlin und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv fortgesetzt.

### **Kulturjahresthemen**

Die Durchführung gemeinsamer Kulturthemenjahre soll fortgesetzt werden. Derzeit wird das Thema „60. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges in Europa“ durch ein kulturelles Programm von Einrichtungen und Akteuren aus beiden Ländern aufbereitet und umgesetzt. Das nächste gemeinsame Kulturjahresthema befindet sich aktuell in der Planung für das Jahr 2007.

### **Berlin-Brandenburgische Buchwochen**

Träger der jährlich durchgeführten Buchwochen mit mehr als 100 Veranstaltungen und ca. 5.000 Besucherinnen und Besucher ist der Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Berlin fördert das Vorhaben mit 30.000 €, Brandenburg mit 10.000 €.

### **Berliner Märchentage**

Die Berliner Märchentage (2005 dem Werk von Hans Christian Andersen gewidmet) entwickeln sich immer stärker zu einer länderübergreifenden Veranstaltung. Obgleich die Mehrzahl der rund 1.000 Veranstaltungen in Berlin stattfindet, nehmen regelmäßig zahlreiche Akteure aus dem Land Brandenburg teil, vornehmlich Bibliotheken, Kulturhäuser und Museen. Das Festival wird aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gefördert.

### **Kleist-Preis**

Der renommierte Kleist-Preis (Dotation: 20.000 €) wird jährlich von der Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft vergeben. Das Preisgeld wird vom Holtzbrinck-Verlag zur Verfügung gestellt, Jury und Organisationskosten sowie das Kleist-Jahrbuch werden außer vom Bund (10.000 €) auch von Berlin und Brandenburg (je 5.000 €) finanziert.

## **Europa**

### **Büro Brüssel**

Brandenburg benötigte nach Aufgabe einer früher genutzten Immobilie neue Flächen für die Unterbringung des Brüsseler Büros der Landes bei der Europäischen Union. Berlin wurde eine Mitnutzung der neuen Liegenschaft angeboten. Berlin hat dieses Angebot im Juni abgelehnt, wobei für die Ablehnung insbesondere organisatorische Aspekte ursächlich waren. Die damit fort bestehende räumliche Trennung der Büros beider Länder beeinträchtigt nicht die enge Zusammenarbeit und Abstimmung bei der Wahrnehmung inhaltlicher Aufgaben.

### **Zusammenarbeit mit Polen**

Berlin und Brandenburg kooperieren intensiv in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Ein Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit beider Länder mit der Wojewodschaft Großpolen/Wielkopolskie. Zur Zeit werden sieben Teilprojekte in den Bereichen Bildung, Wirtschaft/Verkehr, Stadt-/Umland-Entwicklung, Frauen und Gesundheit realisiert. Das Teilprojekt im Bereich Frauen zum Thema der Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist abgeschlossen. Hierzu haben drei Veranstaltungen zum fachlichen Austausch in Frankfurt (Oder)/Ślubice, in Posen und in Berlin stattgefunden. Ziel des Fachaustausches in Berlin und Brandenburg war es, den polnischen Partnerinnen und Partnern vor Ort einen Einblick in das System der Sozialen Hilfe und den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt zu geben. Es ist gelungen, den Gästen einen umfassenden Einblick in die konkrete Arbeit der Nichtregierungsorganisationen im Anti-Gewaltbereich, der Polizei und der Gerichte zu geben.

Berlin und Brandenburg entwickeln ihre Zusammenarbeit mit Polen gemeinsam als europäische Metropolregion. Dadurch wird die eigene Attraktivität gegenüber in Partnern in Polen deutlich gestärkt. Die beiden 'Pfeiler' grenznahe Zusammenarbeit (mit dem Hauptziel, in der direkten Grenzregion praktische Erleichterungen zu schaffen) und interregionale Zusammenarbeit (insbesondere mit den polnischen Metropolräumen Posen, Breslau, Stettin und Warschau zwecks Förderung von Innovation und Wachstum sowie der Ausbau der überregionalen Verkehrsnetze) ergänzen einander. Konkrete gemeinsame Aktivitäten umfassten beispielsweise in der Zusammenarbeit mit Stettin die Formulierung einer gemeinsamen Position hinsichtlich des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin – Stettin sowie in der Kooperation mit Breslau die Durchfüh-

rung und politische Begleitung des Autoforums 2005, auf dem sich Berlin und Brandenburg als Partnerregion präsentierten. Langfristiges Ziel ist es, die Oderregion diesseits und jenseits der Grenze zu einem infrastrukturell eng vernetzten, konkurrenzfähigen Wirtschaftsraum mit den urbanen Impulsgebern Berlin, Posen, Breslau und Stettin zu entwickeln. Diesem Ziel dient u.a. die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen geplante Wirtschaftskonferenz „Oderregion“ im März 2006, für die das Wirtschaftsministerium Brandenburg Unterstützung zugesagt hat.

### **Zusammenarbeit bei der Stärkung der Europafähigkeit beider Landesverwaltungen**

Um einen Überblick über die verschiedenen Abordnungsmöglichkeiten zur Bundesregierung und zur Kommission zu geben, führten die Senatskanzlei und die Staatskanzlei im Mai 2005 eine gemeinsame Informationsveranstaltung für interessierte Dienstkräfte aus Berlin und Brandenburg durch. Mit rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand die Veranstaltung eine gute Resonanz. Durch die Einrichtung eines informellen „EU-Stammtischs“, zu dem erstmals für November 2005 eingeladen wurde, konnte das Netzwerk zwischen ehemaligen und künftigen Nationalen Experten aus Berlin und Brandenburg weiter ausgebaut werden. Auch bei der fremdsprachlichen Fortbildung arbeiten beide Länder zusammen. So werden die seit September 2004 in Berlin angebotenen Polnisch-Sprachkurse mit Unterstützung der Landesakademie Brandenburg durchgeführt.

#### 4.

Die Zusammenarbeit beider Länder entwickelt sich gut. Zahlreiche Kooperationsprojekte schaffen Sachzwänge, die ein gemeinsames Herangehen auch in verwandten Bereichen erfordern. Die Einrichtung gemeinsamer Fachobergerichte beispielsweise machte es notwendig, dass Berlin und Brandenburg sich auf eine gemeinsame Beurteilungsrichtlinie für die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verständigten. Ein anderes Beispiel ist das gemeinsame Luftfahrtamt, das zum Teil als sachlich-organisatorische Ergänzung des gemeinsamen Projektes „Flughafen Berlin Brandenburg International“ gelten kann. In anderen Fällen erzwingen die Erfordernisse eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und Arbeitsmarktes Abstimmung und Zusammenarbeit, etwa bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit oder bei gleichgerichteter Überwachung des Arbeitsschutzes.

In der Bestimmung neuer Themen möglicher Zusammenarbeit sind mitunter Schwierigkeiten erkennbar geworden, die auf strukturellen Unterschieden der Organisation der Verwaltungen beider Länder beruhen. So sind dreistufige Verwaltungsstrukturen in Brandenburg und zweistufige in Berlin den Gegebenheiten eines Flächenlandes bzw. eines Stadtstaates angemessen. Die Zweistufigkeit in Berlin ist aber mit einer Verschränkung ministerieller und exekutiver Aufgaben in den Senatsverwaltungen verbunden, denen auf diese Weise auch Funktionen obliegen, die in Flächenländern üblicherweise in einer dritten Stufe von Verwaltungsgliederung, oft Landesämtern, wahrgenommen werden. Unterschiedliche Strukturen dieser Art sind umso schwerer zu überwinden, je weniger zeitlich konkret die Perspektive einer Länderfusion erscheint.

Es kann zudem nicht immer davon ausgegangen werden, dass die Zusammenarbeit beider Länder in den gewachsenen Strukturen Berlins und Brandenburgs durchgängig mit der erforderlichen Priorität versehen wird. Es sollte künftig auch noch mehr darauf geachtet werden, die Perspektive gemeinsamer Einrichtungen möglichst frühzeitig in die Erörterung einzubeziehen, um zu vermeiden, dass gemeinsame Lösungen später an Zeit- und Verfahrenshindernissen scheitern (wie z.B. bei der parallelen Bestellung neuer Datenschutzbeauftragter in Berlin und Brandenburg im Sommer 2005).

Die nächste gemeinsame Sitzung der Regierungen beider Länder ist für den 13.12.2005 geplant. Bei dieser Gelegenheit werden Vereinbarungen über eine weitere engere Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten zum Abschluss gebracht werden können. Gleichzeitig dient die Sitzung dazu, weitere Perspektiven für die Zusammenarbeit 2006 zu erörtern.

Ich bitte, den Beschluss für das Jahr 2005 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 15. November 2005

Der Senat von Berlin

Karin Schubert  
Bürgermeisterin